

## **Informationsblatt zur Beihilfeablöse-Versicherung für Mitglieder der PBeaKK**

Ihr Arbeitgeber hat für Sie als beurlaubte(r) Beamtin/Beamter eine Beihilfeablöseversicherung bei der DKV abgeschlossen. Diese zahlt künftig für Sie und ggf. für Ihre Familienangehörigen die Beihilfe aus.

### **Wichtig für Ihre Rechnungseinreichung:**

a) Aufwendungen für Behandlungen, die ganz bzw. teilweise in den Zeitraum der Beihilfeablöseversicherung (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) fallen, machen Sie bitte bei der DKV geltend.

Bitte nutzen Sie wie gewohnt für die Einreichung Ihrer Aufwendungen ausschließlich das Antragsformular der PBeaKK und vergessen Sie nicht Ihre PBeaKK-Versicherungsnummer anzugeben.

#### Info zum Antragsformular der PBeaKK:

Das aktuelle Antragsformular steht Ihnen auch auf der Homepage [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) (unter Formulare) als Download im PDF Format zur Verfügung.

Die DKV reicht das Antragsformular direkt nach Posteingang an die PBeaKK weiter. Von dort erhalten Sie anschließend die Kassenleistungen zu Ihren Aufwendungen.

Bitte senden Sie den Antrag an:

DKV  
Deutsche Krankenversicherung AG  
Beihilfe BVS – LGP8  
Postfach 110311  
50403 Köln

b) Aufwendungen für Behandlungen, die vor dem Beginn der Beihilfeablöseversicherung entstanden sind, senden Sie wie gewohnt direkt mit einem Antragsformular zur PBeaKK. Bei Arzt- und Krankenhausrechnungen etc. ist das in der Rechnung angegebene Behandlungsdatum dafür entscheidend, nicht das Rechnungsdatum. Bei Rezepten ist das Kaufdatum (Apothekenstempel) maßgeblich.

### **Ausnahmen:**

In Angelegenheiten der Pflegeversicherung (z.B. Neuanträge Pflegegeld), bei Genehmigungen von Hilfsmitteln und bei Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen wenden Sie sich bitte auch weiterhin direkt an die Postbeamtenkrankenkasse.